

**Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen
Nr. 29**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Benutzung und die Gebühren
der Stadtbücherei Bad Salzuflen
vom 08.05.2024**

Aufgrund § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2023 (GV. NRW. S. 233) hat der Rat der Stadt Bad Salzuflen in seiner Sitzung am 24.04.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Stadtbücherei Bad Salzuflen beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung über die Benutzung
und die Gebühren der Stadtbücherei Bad
Salzuflen**

1. § 9 Absätze 1 wird wie folgt geändert:

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Benutzungsgebühr	
a) Jahresbenutzungsgebühr (12 Monate)	22,00 €
b) Halbjahresbenutzungsgebühr (6 Monate)	14,00 €
c) Monatsbenutzungsgebühr	

(30 Tage)	5,00 €
2. Fernleihe	
a) pro Bestellung	4,00 €
b) für schulische Zwecke	2,00 €
3. Ausleihe Bestseller pro Medium	2,00 €
4. Vormerkung je Medium	0,50 €
5. Versäumnisgebühren bei Überschreiten der Leihfrist:	
a) je Medieneinheit pro angefangene Woche	2,00 €
b) zzgl. einer einmaligen Bearbeitungsgebühr	3,00 €
6. Internet:	
a) Surfen und PC-Nutzung:	
- 15 Minuten, danach pro angefangene 15 Minuten	Gebührenfrei 0,50 €
- Recherchen für schulische Zwecke	Gebührenfrei
b) Nutzung WLAN mit eigenem Gerät	Gebührenfrei
7. Kopien und Ausdrucke	
a) je Seite s/w DIN A 4	0,40 €
b) je Seite s/w DIN A 3	0,80 €
c) je Seite Farbe DIN A 4	1,20 €
d) je Seite Farbe DIN A 3	2,40 €
e) 3D Druckservice (pro 10 mg Filament)	1,00 €
8. Gebühren für Ersatz	
a) Ersatz Büchereiausweis	3,00 €
b) Ersatz Transponderetikett (RFID)	2,00 €
c) Ersatz Schlüssel für den Taschenschrank	5,00 €
d) Ersatz von Medienhüllen	2,00 €
d) Ersatz Spielteile	2,00 €
9. Gebühren/ Eintrittsgelder bei Veranstaltungen	Festsetzung im Einzelfall
10. Gebühren für besondere Leistungen	Festsetzung im Einzelfall

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am **01.06.2024** in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Salzuflen, den 08.05.2024

Dirk Tolkemitt
Bürgermeister